

Beitragsordnung

1. Ordentliche Mitglieder

- a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder richtet sich nach dem Jahresumsatz des Mitgliedsunternehmens. Es gilt der Umsatz des vorletzten Jahres, der dem VTFF zum Jahresanfang jährlich mitgeteilt wird.

Kategorie	Jahresumsatz	Sockelbeitrag
S (Small)	bis 1 Mio. €	1.500 €
1	ab 1 Mio. €	2.250 €
2	ab 5 Mio. €	3.500 €
3	ab 10 Mio. €	5.000 €
4	ab 20 Mio. €	8.750 €

- b) Der VTFF gewährt verbundenen Unternehmen einen sogenannten Konzernrabatt. Das umsatzstärkste Unternehmen aus dem Verbund trägt den vollen Mitgliedsbeitrag gemäß 1 a); allen zusätzlichen Firmen aus dem Verbund wird ein Rabatt von 20% auf den Mitgliedsbeitrag gemäß 1 a) eingeräumt.

2. Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag des einzelnen Fördermitglieds wird vom Vorstand des Verbandes mit den Fördermitgliedern vereinbart. Dabei sollte der Förderbeitrag eines kleinen und mittleren Unternehmens nicht unter 1.000 €, der eines großen Unternehmens nicht unter 5.000 € liegen.

3. Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt bei den ordentlichen Mitgliedern wahlweise als Gesamtbetrag am Jahresanfang, halb- oder vierteljährig, bei den Fördermitgliedern am Jahresanfang. Der VTFF bietet den Mitgliedern aus Gründen einer arbeitseffizienten Vorgehensweise das Lastschriftverfahren an (siehe Seite 2).

Gültig ab 1. Januar 2023